DER AKTIONÄR DIGITAL

Mediadaten | gültig ab 01.01.2021 | Preisliste Nr. 22

www.deraktionaer.de
www.deraktionaer.tv

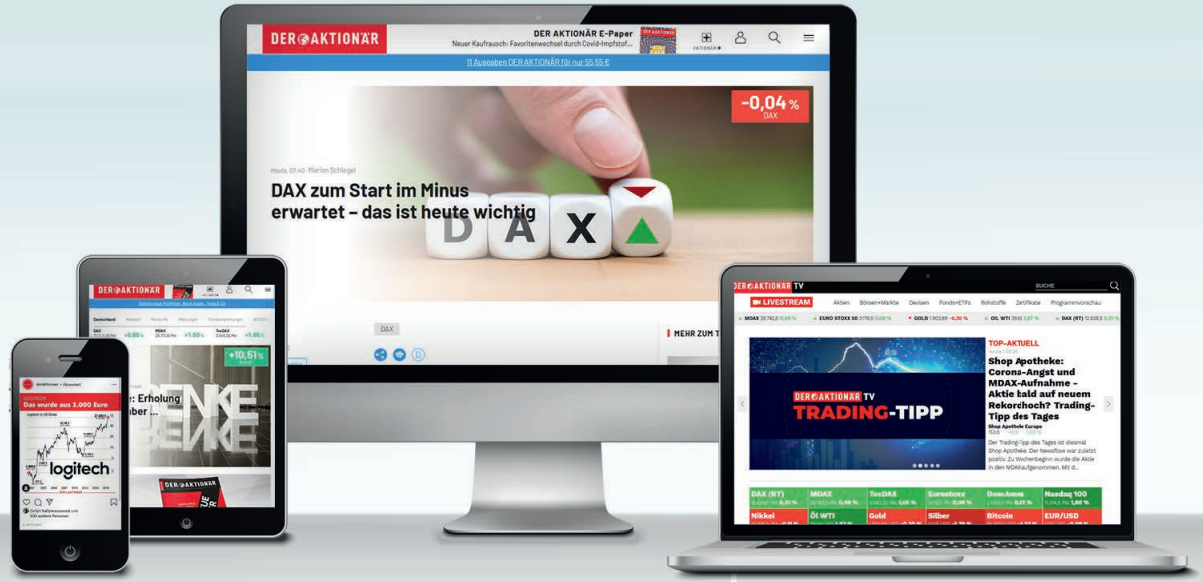

Unser digitales Portfolio im Überblick

DER AKTIONÄR
www.deraktionaer.de

Eines der führenden Börsenportale in Deutschland – das perfekte Umfeld für Display-Kampagnen. Umfangreiche News, Analysen und Empfehlungen am Puls der Börse.

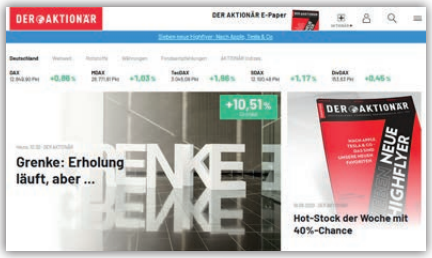

DER AKTIONÄR TV
www.deraktionaer.tv

Die Online-Plattform des IPTV-Senders DER AKTIONÄR TV. Livestream und VoD-Inhalte zu aktuellen Berichten, Hintergründen und Strategien.

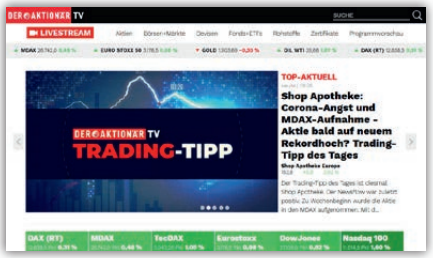

finanztreff.de:
www.finanztreff.de

Eines der größten banken- und brokerunabhängigen Finanzinformationsportale im deutschsprachigen Internet mit einem Fokus auf datengetriebene Usability.

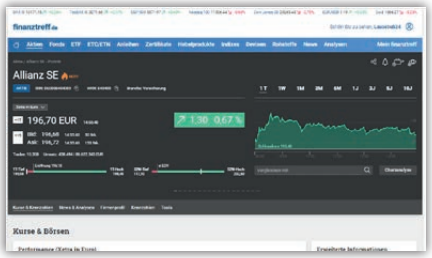

DER AKTIONÄR Börsen. Briefing.

Täglicher Newsletter aus der Redaktion von DER AKTIONÄR.

DER AKTIONÄR App

Alle Ausgaben, aktuelle Nachrichten und Watchlist direkt auf das Smartphone.

Social Media

DER AKTIONÄR auf Facebook, Twitter und Instagram.

MEDIA-NEWSLETTER ABONNIEREN!

PORTRÄT, REICHWEITE UND ZIELGRUPPE

www.deraktionaer.de

Das Online-Angebot www.deraktionaer.de zählt zu den führenden Börsenportalen in Deutschland. Den Schwerpunkt bilden konkrete Anlageempfehlungen sowie die Kommentierung und Einschätzung aktueller Nachrichten. Ein 20-köpfiges Redaktionsteam verfolgt die Finanzmärkte, filtert die wichtigsten Informationen heraus und stellt diese dann klar, einfach und kommentiert für seine Nutzer bereit. Mit den Social-Media-Auftritten und Newslettern werden weitere Informations- und Serviceangebote bereitgestellt.

Monatliche Reichweite

Seitenaufrufe PIs:	**20 Mio.**
Visits:	**10,79 Mio.**
Unique User:	**3,14 Mio**
Sitzungsdauer:	**02:02 Min.**

Social Media

Facebook:	**+52.228 Fans**
Instagram:	**+57.895 Follower**
Twitter:	**+16.624 Follower**

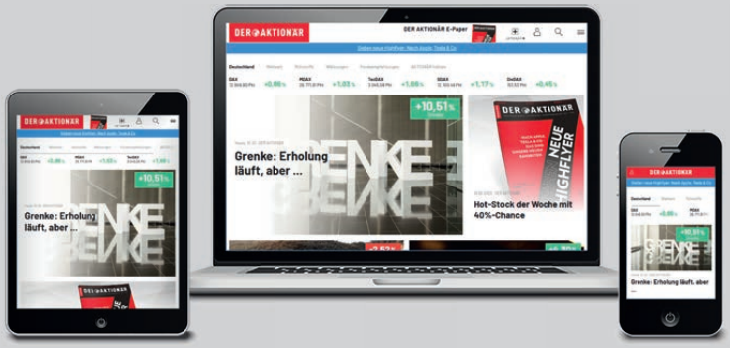

Geschlecht

68 % Männer

32% Frauen

Altersstruktur

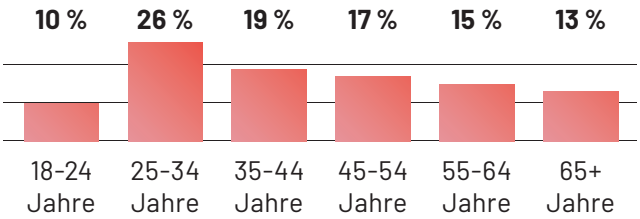

Nettoeinkommen / Monat

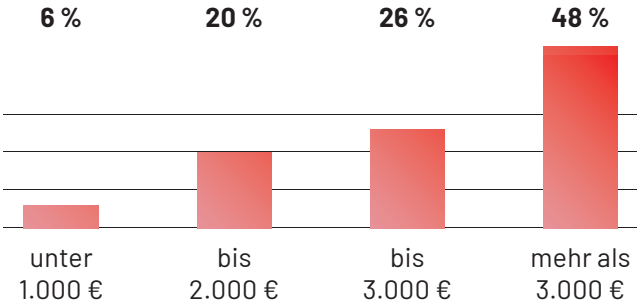

Zugriffe nach Endgerät

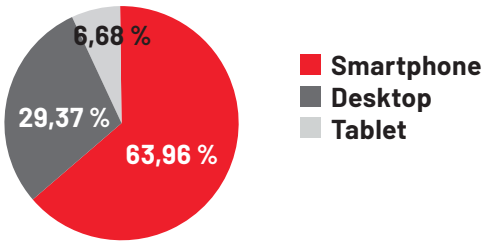

Detaillierter aufgeschlüsselte Zahlen unter BOERSENMEDIEN.DE/SALES/MEDIADATEN.HTML

Quellen: AGOF 04/20, IVW Q3/20, Insights 09/20, Google Analytics 1. HJ 2020

PORTRÄT, REICHWEITE UND ZIELGRUPPE

www.deraktionaer.tv

Die Online-Plattform von DER AKTIONÄR TV.
Aktuelle Marktberichte, umfassende Analysen, detaillierte Hintergründe und fundierte Strategien der Experten für Börse, Finanzen und Wirtschaft.

Unterteilt in Rubriken und Themenfelder oder über die „Video-Suche" nach WKN, ISIN und Suchwort findet der User den gewünschten Beitrag und weitere passende Videos zu verwandten Themen oder Aktien. Aktuelle Chart- und Kursinformationen runden die Video-Information ab.

Monatliche Reichweite

Seitenaufrufe PIs: **1,06 Mio.**
Visits: **0,46 Mio.**

Sitzungsdauer Livestream:

Ø 42 Min.

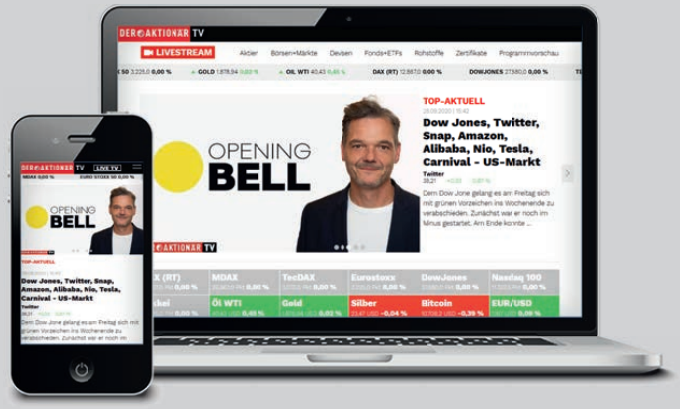

Geschlecht

81,1 % Männer

18,9% Frauen

Altersstruktur

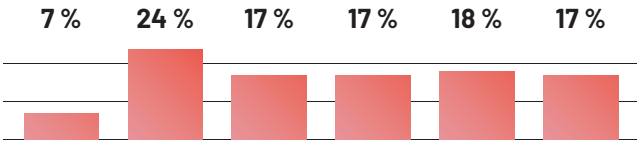

Zugriffe nach Endgerät

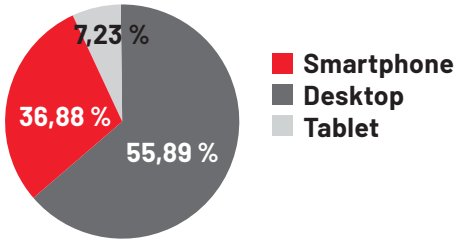

Detaillierter aufgeschlüsselte Zahlen unter BOERSENMEDIEN.DE/SALES/MEDIADATEN.HTML

Quellen: AGOF 04/20, IVW Q4/20, Insights 09/20, Google Analytics 1. HJ 2020

WERBEFORMEN UND PREISE

WERBEFORM	FORMAT	PREIS
Standard	Breite x Höhe in Pixel	TKP
Superbanner stationär/mobil	728/980 x 90/110	40,00 €
Skyscraper	120/160 x 600/800	40,00 €
Rectangle stationär/mobil	300 x 250	40,00 €
Wallpaper	728/980 x 90/110 + 120/160 x 600/800	70,00 €
Billboard	950 x 200	70,00 €
Fireplace	120/160 x 600/800 + 980 x 90/110 + 120/160 x 600/800	120,00 €
Half Page Ad	300 x 600	50,00 €
Stage Ad	auf Anfrage	150,00 €
Ad Bundle	Superbanner, Skyscraper, Rectangle	40,00 €
Native	Beschreibung	
Advertorial	Einbindung von Video oder Text	auf Anfrage

PREROLL-AD

80 €/TKP *bis 15 Sek.*
110 €/TKP *bis max. 24 Sek.*

SOCIAL MEDIA

Bild-/Text-Posting		auf Anfrage
Video-Post		auf Anfrage
Story		auf Anfrage

(nur in Verbindung mit crossmedialen Paketen buchbar)

RABATTSTAFFEL

Umsatz in €	in %
ab 5.000 €	5 %
ab 10.000 €	10 %
ab 12.000 €	15 %

Weitere Formate sowie Rubrikbuchungen und Presenting auf Anfrage.
Änderungen vorbehalten.
Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

NEWSLETTER

WERBETRÄGER	WERBEMITTEL	FORMAT	PREIS
	Standard	Breite x Höhe in Pixel	TAP
BÖRSEN.BRIEFING	Text Ad	max. 260 Zeichen inkl. Link	auf Anfrage
BÖRSEN.BRIEFING	Banner	600 x 70	auf Anfrage
DER AKTIONÄR weekly	Banner	600 x 70	auf Anfrage

Börsen.Briefing
Täglicher Newsletter mit Kommentaren und Einschätzungen zum aktuellen Marktgeschehen.

Abonnenten 53.065

Erscheinungsweise 1x börsentäglich

Ø Öffnungsrate 30 %

DER AKTIONÄR weekly
Die Top-Themen im neuen Heft.

Abonnenten 18.633

Erscheinungsweise mittwochs

Ø Öffnungsrate 52 %

Quelle: iTunes+Google Android, eigene Erhebung

Änderungen vorbehalten.
Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

UNTERNEHMENSANGABEN

ANSCHRIFT
Börsenmedien AG
Am Eulenhof 14
95326 Kulmbach

+49 9221 9051 0
info@boersenmedien.de
www.deraktionaer.de

BANKVERBINDUNG
HypoVereinsbank
UniCredit Bank AG
Kulmbach
IBAN DE 02 7712 0073 0003 4230 00
BIC HYVEDEMM289
UST-ID DE 198205675

ANSCHRIFT
Aktionär TV GmbH
Am Eulenhof 14
95326 Kulmbach

+49 9221 9051 600
info@deraktionaer.tv
www.deraktionaer.tv

BANKVERBINDUNG
HypoVereinsbank
UniCredit Bank AG
Kulmbach
IBAN DE 93 7712 0073 0021 7369 02
BIC HYVEDEMM289
UST-ID DE 238059179

IVW
Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern

WWW.BOERSENMEDIEN.DE
/SALES/SALES.HTML

VERMARKTUNG
Börsenmedien AG
Marketing & Sales
Am Eulenhof 14
95326 Kulmbach
F: +49 9221 90 51 45 00

Jacek Majewski
Senior Marketing & Sales Manager
+49 9221 90 51-500
j.majewski@boersenmedien.de

Johanna Baumgart
Key Account Managerin
+49 9221 90 51-239
johanna.baumgart@boersenmedien.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Zahlungen, die innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum beim Verlag/Sender eingehen, werden 2 % Skonto gewährt.

Wenn ältere Rechnungen offenstehen, kann Skonto nicht eingeräumt werden. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in banküblicher Höhe für Dispositionskredite berechnet. Bei Neukunden ist eine Buchung nur gegen Vorauskasse möglich.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Verlags/Senders. Diese finden Sie unter www.boersenmedien.de/agb und www.deraktionaer.tv/agb.pdf.

Aufgrund steuerlicher Vorschriften bitten wir bei Auftragserteilung um die Angabe von Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-ID. Die in dieser Preisliste aufgeführten Angaben können unterjährig aktualisiert werden. Den jeweils letzten, verbindlichen Stand der Mediadaten finden Sie hier.

TECHNISCHE ANGABEN

WERBEMITTEL	FORMAT	GRÖSSE	ANLIEFERUNG	FORMAT	GRÖSSE	ANLIEFERUNG
Online	www.deraktionaer.de			www.deraktionaer.tv		
Superbanner	jpg, gif, png, swf, html5	max. 30 KB	mind. 3 Werktage vor Start	jpg, gif, png, swf, html5	max. 30 KB	mind. 3 Werktage vor Start
Skyscraper	jpg, gif, png, swf, html5	max. 30 KB	mind. 3 Werktage vor Start	jpg, gif, png, swf, html5	max. 30 KB	mind. 3 Werktage vor Start
Rectangle	jpg, gif, png, swf, html5	max. 30 KB	mind. 3 Werktage vor Start	jpg, gif, png, swf, html5	max. 30 KB	mind. 3 Werktage vor Start
Wallpaper	jpg, gif, png, swf, html5	max. 50 KB	mind. 3 Werktage vor Start	jpg, gif, png, swf, html5	max. 50 KB	mind. 3 Werktage vor Start
Billboard	jpg, gif, png, swf, html5	max. 40 KB	mind. 3 Werktage vor Start	jpg, gif, png, swf, html5	max. 40 KB	mind. 3 Werktage vor Start
Fireplace	jpg, gif, png, swf, html5	max. 110 KB	mind. 5 Werktage vor Start	-	-	-
Half Page Ad	jpg, gif, png, swf, html5	max. 30 KB	mind. 5 Werktage vor Start	-	-	-
Stage Ad	jpg, gif, png, swf, html5	max. 150 KB	mind. 5 Werktage vor Start	-	-	-
Text Ad	Text	260 Zeichen	mind. 3 Werktage vor Start	-	-	-
Newsletter-Banner	jpg, png	max. 15 KB	mind. 3 Werktage vor Start	-	-	-
PreRoll-Ad	-	-	-	Spot/Videoformat	max. 15 Sek.	mind. 5 Werktage vor Start
Mobile	DER AKTIONÄR App					
Interstitial	jpg, gif	-	mind. 5 Werktage vor Start	-	-	-

Werbeform-Erstellung auf Anfrage. Änderungen vorbehalten.
Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen und andere Werbemittel

Die nachfolgenden AGB regeln das Verhältnis zwischen der Börsenmedien AG, vertreten durch den Vorstand Bernd Förtsch (Vorsitzender), Am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach, eingetragen im Handelsregister des AG Bayreuth HRB 2954 – nachfolgend Verlag genannt – und dem Kunden bei der Erteilung und Abwicklung von Anzeigenaufträgen und Aufträgen über andere Werbemittel.

I. Vertragsschluss

1. Ein Vertrag zwischen dem Verlag und dem Kunden über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, sonstiger Werbemittel oder technischer Sonderausführungen (nachfolgend nur Anzeige genannt) eines Kunden in einer vom Verlag vermarkteten Druckschrift – im Print- oder Onlineformat – zum Zweck der Verbreitung kommt durch die Bestellung der Anzeige durch den Kunden und die Bestätigung durch den Verlag in Textform zustande. Der Abdruck der Anzeige durch den Verlag stellt ebenfalls eine Bestätigung dar; in diesem Fall bedarf es keiner Annahmeerklärung des Verlags.
2. Vertragspartner des Verlags ist entweder der (Direkt-)Kunde oder die Agentur eines Agenturkunden. Bei Agenturkunden hat die Agentur bei Handeln in fremdem Namen vor Vertragsschluss darauf hinzuweisen, dass die Buchung im Namen und in Rechnung für den Agenturkunden erfolgen soll. Ohne rechtzeitigen Hinweis kommt das Vertragsverhältnis mit der handelnden Agentur zustande.
3. Wechselt ein (Agentur-)Kunde während des laufenden Vertragsverhältnisses die Agentur, so hat dieser oder die Agentur dafür Sorge zu tragen, dass das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf die neue Agentur übertragen wird. Der Verlag erklärt hierzu entweder sein Einverständnis in Textform oder wickelt das Vertragsverhältnis mit der neuen Agentur widerspruchsfrei ab.
4. Der Verlag behält sich zudem vor, Anzeigen oder auch einzelne Abrufe von Anzeigen unverzüglich abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form für den Verlag unzumutbar ist oder diese Werbung anderer Personen als des Kunden oder für Dritte enthalten.

II. Vertragsdurchführung

1. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
2. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Kunde verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlags für vom Kunden gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Kunde zu tragen.
3. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind.
4. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen sind nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig zu verarbeiten, den der Kunde bis Anzeigenschluss zu liefern hat.
5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, und haftet nicht für Übertragungsfehler.
6. Der Kunde sichert zu, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Er trägt ausschließlich die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Ihm obliegt es auch, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter verletzt werden.
7. Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar örtlich unbegrenzt, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Zudem gestattet der Kunde dem Verlag, seine Anzeigen online auf den Websites des Verlags und seiner Titel und ggf. als Bestandteil der ePaper-Ausgabe(n) und sonstiger ausgabenbezogener Updates öffentlich zugänglich zu machen sowie offline zu vervielfältigen und zu verbreiten.
8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
9. Anzeigen oder auch einzelne Abrufe sind im Zweifel innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzurufen, es sei denn, zwischen Verlag und Kunde wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen.
10. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten („Verbundwerbung"), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Annahmeerklärung des Verlags in Textform. Verbundwerbung berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlags.
11. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen.
12. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt werden. Der Verlag behält sich vor, kurzfristig Titelumhefter einzusetzen, die Anzeigenmotive auf den Umschlagseiten abdecken.
13. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
14. Vom Verlag für den Auftraggeber gestaltete Anzeigenmotive dürfen nur für Anzeigen in den dafür beim Verlag gebuchten Ausgaben verwendet werden. Weitergehende Nutzungsrechte müssen mit dem Verlag gesondert vereinbart werden.
15. Der Verlag behält sich vor, Erscheinungstermine zu verschieben und die Druckschrift vor dem Erstverkaufstag auszuliefern. Dem Kunden erwachsen daraus keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.
16. Der Verlag liefert dem Kunden einen Anzeigenbeleg oder eine Bestätigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

A. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils in der Preisliste des Verlags ausgewiesene Entgelt. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Der Verlag ist berechtigt, die Preisliste jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Preisänderungen für erteilte bzw. laufende Anzeigenaufträge sind wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden; in diesem Fall steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung durch den Kunden ausgeübt werden.
2. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen werden 2 % Skonto gewährt. Skontoabzug ist nur möglich, wenn alle fälligen Rechnungen ausgeglichen sind; andernfalls werden Zahlungen auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Skontoabzüge werden gegebenenfalls nachgefordert.
3. Zahlt der Kunde die Rechnung nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, kommt der Kunde gemäß § 286 Abs. 3 BGB in Verzug. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Rechtsfolgen bestimmen sich im Übrigen nach § 288 BGB.
4. Sollte der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommen, so ist der Verlag berechtigt, die Leistung ganz oder teilweise bis zur Zahlung der fälligen Beträge oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Der Verlag behält sich außerdem vor, bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden auch während der Laufzeit eines Anzeigenvertrags das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags zum Anzeigenschlusstermin abhängig zu machen.
5. Mit Zustandekommen des Anzeigenauftrags tritt die auftraggebende Agentur ihren diesbezüglichen Zahlungsanspruch gegen den Agenturkunden sicherungshalber an den Verlag ab, der diese Abtretung annimmt. Der Verlag ist berechtigt, diese Sicherungsabtretung gegenüber dem Agenturkunden offenzulegen, wenn die auftraggebende Agentur sich mit der Begleichung der Rechnung des Verlags mindestens 30 Tage in Verzug befindet.
6. Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Verlag schriftlich anerkannten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.
7. Im Verzugsfall erfolgt die Beitreibung offener Forderungen über ein Inkassobüro oder über einen Rechtsanwalt; die daraus entstehenden Kosten gehen zulasten des Kunden. Weitere Leistungen des Verlags erfolgen erst nach Ausgleich aller Forderungen gegen Vorkasse. An Neukunden erfolgt unsere Leistung nur gegen Vorauskasse.
8. Stornierungen von Anzeigenaufträgen nach Anzeigenschluss der jeweiligen Anzeige werden vom Verlag mit 25 % des jeweiligen Bruttorechnungsbetrags dem Kunden gegenüber berechnet, wobei der Kunde den Nachweis führen kann, dass dem Verlag ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.
9. Zahlungen sind spesenfrei auf das in der Rechnung benannte Konto zu leisten.

B. Rabatte und Nachlasserstattung

1. Der Verlag behält sich vor, einer auftraggebenden Agentur auch solche Rabatte oder Nachlässe einzuräumen, die unabhängig von dem einzelnen Anzeigenauftrag bzw. (Agentur-)Kunden sind. Soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, beziehen sich die Rabattstaffeln in den Preislisten auf die Schaltungen für einen (Agentur-)Kunden je Insertionsjahr. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent erforderlich. Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent wird nur bei direkt erteilten Aufträgen gewährt.
2. Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht. Der Kunde hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Rabatt.
3. Die vom Verlag an die Agentur gewährte Mittlungsvergütung darf an den (Agentur-)Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Werbungsmittler und Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem (Agentur-)Kunden an die Preisliste des Verlags zu halten.

IV. Gewährleistung

1. Vereinbart ist die nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
2. Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch übersandt. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
3. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Kunde Anspruch auf Minderung oder Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine Abweichung von der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit liegt insbesondere nicht vor
   · bei geringfügigen Farb- und Tonwertschwankungen
   · bei Abweichungen in der Farbwiedergabe aufgrund von Unterschieden in der Papierqualität
   · bei geringen Passerdifferenzen
4. Ein Anspruch auf Minderung besteht auch dann nicht,
   · wenn der Kunde die verbindlichen technischen Vorgaben des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen nicht einhält.
   · wenn der Kunde bei wiederholt erscheinenden Anzeigen nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
   · wenn digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen ohne Farbproof geliefert werden.
5. Der Verlag hat darüber hinaus das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des geschlossenen Vertrags und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Kunden steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
6. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht mangelfrei, so hat der Kunde ein Recht auf Minderung oder Kündigung des Anzeigenauftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Kündigung des Anzeigenauftrags ausgeschlossen
7. Reklamationen müssen gegenüber dem Verlag unverzüglich geltend gemacht werden.
8. Aus einer Auflageminderung besteht bei einem Vertrag über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 200.000 Exemplaren 10 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Kunden von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten oder kündigen konnte.
9. Der Verlag ist nicht verantwortlich oder haftbar für jegliche Störung oder Verzögerung der Erfüllung irgendeines Teiles dieses Vertrags, die auf Ereignissen beruht, die der Verlag nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Arbeitskämpfen. Sollten diese Ereignisse für mehr als 30 Tage andauern, haben der Verlag und der Kunde das Recht, durch Erklärung des Rücktritts gegenüber der jeweils anderen Partei mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Ansprüche auf Ersatz etwaiger Schäden oder Verluste bestünden.

V. Haftung

1. Der Verlag haftet nur für Schadensersatz, wenn
   a. die Haftung unter dem anwendbaren Recht zwingend ist, wie z. B. nach dem ProdHaftG oder in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der Verlag eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) oder eine Garantie schuldhaft verletzt oder wenn
   b. der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Verlags beruht.
2. In allen anderen Fällen ist die Haftung des Verlags für Schäden unabhängig von der Rechtsgrundlage ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Verlag nicht für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn sowie sonstige Vermögensschäden des Kunden.
3. Auf jeden Fall ist die Haftung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens, der das Entgelt für den Anzeigenauftrag in der Regel nicht überschreitet, begrenzt. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht für Absatz 1 a).
4. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung nach vorstehenden Absätzen gelten auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer sowie der Erfüllungsgehilfen des Verlags.

V. Schlussbestimmungen

1. Auf diese AGB sowie das Verhältnis zwischen Kunde und Verlag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags, soweit dies gemäß der deutschen Zivilprozessordnung (ZPO) und der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO) vereinbart werden darf.
2. Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen dem Verlag und dem Kunden bei der Erteilung und Abwicklung von Anzeigenaufträgen. Hierfür gelten ausschließlich diese AGB. Das gilt auch dann, wenn den AGB des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen wird oder der Verlag seine Leistungen widerspruchslos erbringt. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Kunden ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen zwischen dem Verlag und einem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
3. Der Verlag ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Es gelten die jeweils beim Vertragsschluss aktuell vereinbarten AGB des Verlags.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt lassen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll in diesem Fall von den Parteien durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
5. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit dem Verlag zustehen, ist ausgeschlossen.
6. Die Parteien werden den Inhalt des Anzeigenauftrags, insbesondere die Preise und Konditionen, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gesetzlich geregelt ist oder gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist.

Stand 06.05.2016

KONTAKT

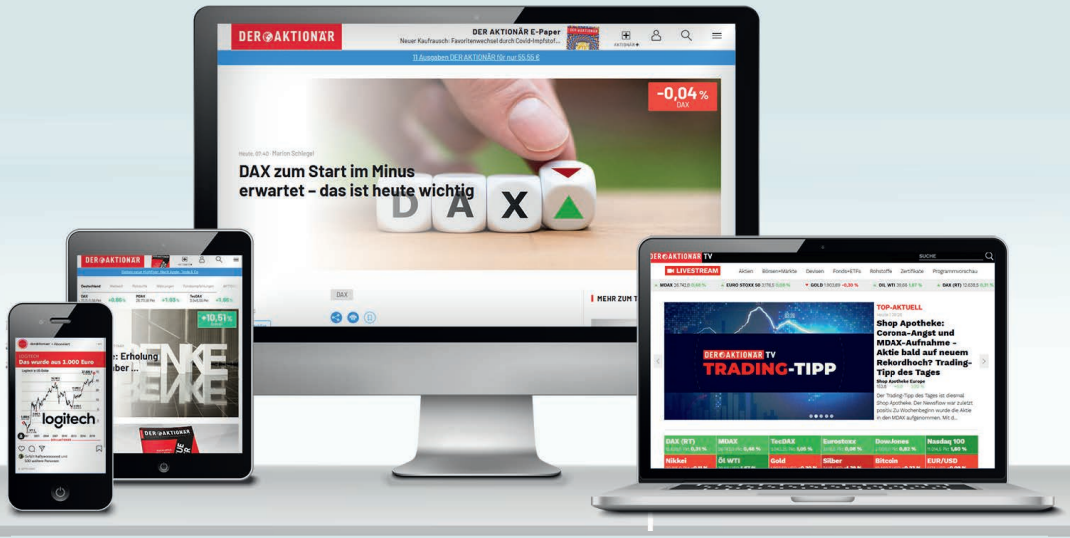

ANSPRECHPARTNER

Jacek Majewski
Senior Marketing & Sales Manager
+49 9221 90 51-500
j.majewski@boersenmedien.de

Johanna Baumgart
Key Account Managerin
+49 9221 90 51-239
johanna.baumgart@boersenmedien.de